Malchower Tageblatt.

Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Malchow und für Fünfseen, Göhren-Lebbin, Nossentiner Hütte, Penkow, die amtsangehörigen Gemeinden Alt Schwerin, Silz, Walow, Zislow und die Inselstadt Malchow

93. Jahrgang | Malchow, Sonnabend, den 02. September | Sonderdruck/2017

Bekanntmachung der Gemeinde Nossentiner Hütte

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Alter Sportplatz“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Nossentiner Hütte in der Sitzung am 29. August 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 „Alter Sportplatz“ für den Bereich des ehemaligen Sportplatzes zwischen der Dorfstraße (L20) und dem neuen Sportplatzgelände (siehe Lageplan) liegt in der Zeit vom

11. September bis zum 13. Oktober 2017

im Amt für Bürgerservice, Stadt- und Gemeindeentwicklung der Stadtverwaltung Malchow, ansässig im ehemaligen Amtsgerichtsgebäude (Zimmer 0.17) in 17213 Malchow, Kurze Straße 28, während folgender Zeiten

Montag bis Mittwoch	9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Daneben kann während dieser Dauer auch die Begründung zur Planung eingesehen werden. Zusätzlich sind alle Entwurfsunterlagen auf der Homepage der Inselstadt Malchow in digitaler Form hinterlegt und können unter dem folgenden Link eingesehen werden:
http://www.luftkurort-malchow.de/seite/215134/bauleitplanung.html

Während der genannten Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Bedenken und Hinweise zum vorliegenden Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift hervorgebracht werden.

Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als Fläche für Wohnungsbau ausgewiesen. Dem Entwicklungsgebot kann damit gefolgt werden. Abschließend informiere ich darüber, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Satow unberücksichtigt bleiben sowie ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

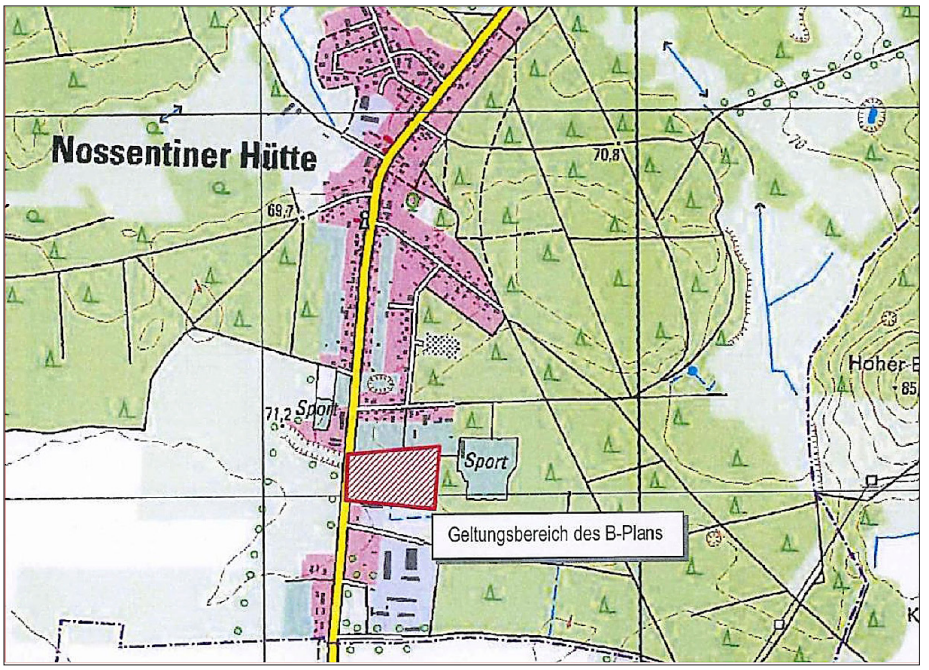

Nossentiner Hütte, 30. August 2017

Birgit Kurth - *Siegel* -
Bürgermeisterin

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde **Alt Schwerin** bildet einen Wahlbezirk.
Wahlraum: Gemeindezentrum, Dorfstraße 23, 17214 Alt Schwerin (Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Fünfseen** ist in die nachfolgenden **zwei** Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1: OT Adamshoffnung, OT Grüssow, OT Lenz-Süd, OT Neu Grüssow, OT Petersdorf
Wahlraum: Gemeindezentrum, Lenzer Straße 14, 17213 Fünfseen OT Petersdorf (Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Wahlbezirk 2: OT Kogel, OT Rogeez, OT Satow, OT Satow Hütte
Wahlraum: Gemeindehaus, Parkallee 29-30, 17213 Fünfseen OT Rogeez (Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Göhren-Lebbin** bildet einen Wahlbezirk.
Wahlraum: Tourist-Information, Marktplatz 10, 17213 Göhren Lebbin (Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Die **Inselstadt Malchow** ist in die nachfolgenden **fünf** Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk 1: Alter Markt, Friedrich-Lessen-Weg, Güstrower Straße, Kloster, Kurze Straße, Lange Straße, Mühlenstraße, Ziegeleiweg, OT Laschendorf
Wahlraum: Rathaus, Alter Markt 1, 17213 Malchow (Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Wahlbezirk 2: Am Fleesensee, Am Stadthafen, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Bergstraße, Bollenbarg, Buchenwaldweg, Fontaneweg, Gartenstraße, Karl-Liebknecht-Straße, Karlstraße, Neuer Markt, Reuterweg, Rosa-Luxemburg-Straße, Rostocker Straße, Stauffenbergstraße, Strandstraße, Teterower Chaussee, Theodor-Storm-Straße, Trostfeld, Waldstraße, Wilhelm-Pieck-Straße, OT Stadtrandsiedlung
Wahlraum: Haus des Gastes „Werleburg“, Bahnhofstraße 5, 17213 Malchow (Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Wahlbezirk 3: Ahornallee, Alt Schweriner Weg, Alter Kirchhofsweg, Am Lilienhang, Am Mooskamp, Am Wasserwerk, Birkholz, Clara-Zetkin-Ring, Ebereschenallee, Friedrich-Ebert-Straße, Gasse, Kirchenstraße, Kornblumeneck, Lindenallee, Nelkengrund, Orchideenweg, Rosenhügel, Straße der Jugend, Tulpenring, Zum Wiesenbogen
Wahlraum: Stadtwerke Malchow, Straße der Jugend 2, 17213 Malchow (Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Wahlbezirk 4: Fliederweg, Friedenstraße, Hasenspur, Igelweg, Katersteig, Kiefernhain, Mecklenburger Straße, Neue Heimat, Sandfeld, Schulstraße, Tannenweg, Zum Recken
Wahlraum: Fleesenseeschule, Schulstraße 3, 17213 Malchow (Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Wahlbezirk 5: Bachstraße, Beethovenstraße, Biestorfer Weg, Fritz-Reuter-Straße, Heinestraße, Karower Chaussee, Lagerstraße, Mozartstraße, Platz der Freiheit, Rudolf-Gahlbeck-Weg, Schubertstraße, Zum Plauer See, OT Biestorf, OT Lenz-Nord, OT Thälmannsiedlung
Wahlraum: Wohnungsbaugesellschaft mbH, Heinestraße 28, 17213 Malchow (Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Nossentiner Hütte** bildet einen Wahlbezirk.
Wahlraum: Dorfgemeinschaftszentrum, Dorfstraße 56, 17214 Nossentiner Hütte (Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Penkow** bildet einen Wahlbezirk.
Wahlraum: Gemeindehaus, Dorfstraße 26, 17213 Penkow (Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Silz** bildet einen Wahlbezirk.
Wahlraum: Gemeindehaus, Am Dorfteich 16, 17214 Silz (Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Walow** bildet einen Wahlbezirk.
Wahlraum: Gemeindezentrum, Schloßstraße 6, 17209 Walow (Der Wahlraum ist nicht barrierefrei zugänglich.)

Die Gemeinde **Zislow** bildet einen Wahlbezirk.
Wahlraum: Heimathaus, Seestraße 25, 17209 Zislow (Der Wahlraum ist barrierefrei zugänglich.)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten spätestens am **3. September 2017** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand für das Amt Malchow tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 Uhr im Rathaus der Inselstadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,
dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,
und seine Zweitstimme in der Weise,
dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
b) durch Briefwahl
teilnehmen.
Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Malchow 28. August 2017

Birgit Kurth
Gemeindewahlbehörde

Impressum

Sonderdruck des Amtes Malchow, der amtsangehörigen Gemeinden und der Stadt Malchow

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Malchow
verantw. Redakteurin: C. Lüth, Tel. 8 81 78
E-Mail: carmen.lueth@inselstadt-malchow.de
Redaktionskollegium: Birgit Kurth, René Putzar, Elke-Annette Schmidt
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt
Das „Malchower Tageblatt" kann im Rathaus der Stadt Malchow, Alter Markt 1, 17213 Malchow einzeln kostenlos und im Abonnement bezogen werden.
Auflage: 6.000 Exemplare

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.